


# Gesetzentwurf der AfD-Fraktion

 © picture alliance/dpa | Marijan Murat

ANHÖRUNG

## Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Die Regelungsänderung betrifft das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG). Mit der der Änderung des KiTaG soll die Zahl der Rückstellungen und späterer Klassenwiederholungen gesenkt werden. Kinder, die einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte besuchen und ein Jahr vor ihrer Einschulung stehen, sollen bis zu ihrer Einschulung eine Schulvorbereitungsgruppe in ihrer Einrichtung besuchen müssen.

Die Aufgabe der Schulvorbereitungsgruppen besteht in der Herstellung der Grundschulfähigkeit ohne Vorwegnahme der Lerninhalte der Grundschule. Zum Abschluss der Schulvorbereitungsgruppe soll eine Prüfung erfolgen, in der Lernerfolg, Verhalten und Mitarbeit benotet werden. Im Orientierungsplan Erziehung und Bildung soll die Schulvorbereitung als Schwerpunkt verankert werden.

[Landtag Baden-Württemberg: Gesetzentwurf der AfD-Fraktion über die Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes \(PDF\)](#)

Sie konnten den Gesetzentwurf der Fraktion AfD bis zum 6. September 2022, 17 Uhr, kommentieren. Die Kommentare werden dieser Fraktion zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

---

HINWEIS

## Entwürfe der Fraktionen

Die an dieser Stelle verlinkten Gesetzentwürfe stellen Initiativen einer oder mehrerer Fraktionen dar. Im Auftrag des Landtags führt die Landesregierung zu diesen Entwürfen lediglich Anhörungen durch.

Inhaltliche Ansprechpartner für diese Entwürfe sind die jeweiligen Fraktionen.

KOMMENTARE



## zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

**Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!**

[\[...\] Alle Kommentare öffnen](#)

---


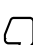
1. VON **PATR**

 08.08.2022  17:44

### Kritik an verpflichtender Schulvorbereitung

Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Schulvorbereitungsgruppe kritisiere ich sehr! Vor allem einen Test am Ende finde ich schwachsinnig.

Erzieher:innen machen bspw. mit "Lubo" einen tollen Job und stärken damit im letzten Kita-Jahr vorrangig das Selbstwertgefühl der Kinder. Ob die Kinder mit 5, 6 oder 7 "schulreif" sind, können sie im Gespräch mit den Eltern am besten selbst und ohne Test beurteilen!

 8  4

